

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Datum 28.04.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-012/2021
Ihr Schreiben vom 13.04.2021
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-012/2021 - Straßen und Wege im Chemnitzer Norden und Westen – Aktualisierung Straßenbestandsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Die Bürgerplattform Nord hat bereits die nachfolgenden Wege an das Tiefbauamt gemeldet. Welche Ergebnisse haben die Prüfungen zu folgenden Wegen erbracht:**

Glösa: Weg von der Dorfstraße/Görnergasse über das Feld zur Dorfkirche
Borna-Heinersdorf: Weg von der Auerswalder Straße (Ecke Hausnummer 51) in Richtung Sportplatz der GS Borna und weiter übers Feld in Richtung Wüstenrotsiedlung
Borna-Heinersdorf: Zugangsweg von Wittgensdorfer Straße zum Haltepunkt Borna?

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Posteingangs geprüft. Der Antrag der Bürgerplattform Nord hat die Registriernummer 113 von 115.

- 2. Darüber hinaus wird auf den Weg von Wittgensdorf (Ehemaliger) Oberer Bahnhof-Bahnhofsstraße-übers Feld Richtung Herrenhaide hingewiesen. Ist dieser Weg bereits in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen worden?**

Der Weg ist im Bestandsverzeichnis aufgenommen, teilweise nicht mehr begehbar, das Problem ist der Verwaltung bekannt.

- 3. Welche weiteren Wege im Chemnitzer Norden (Schloßchemnitz, Furth, Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Wittgensdorf, Röhrsdorf) wurden bisher im Zuge der anstehenden Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes an die Verwaltung gemeldet?**

Bei Stadtteilübergreifenden Wegen erfolgte die Nennung nur in einem Stadtgebiet. Siehe Anlage

Telefon 0371 488-1961/-1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail D6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

- 4. Welche Wege im Chemnitzer Westen (Kaßberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein, Siegmars, Schönau, Stelzendorf, Reichenbrand und Grüna) wurden bisher im Zuge der anstehenden Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes an die Verwaltung gemeldet?**

Bei Stadtteilübergreifenden Wegen erfolgte die Nennung nur in einem Stadtgebiet.
Siehe Anlage

- 5. Die Verwaltung ist auch nach Ablauf der Meldefrist am 31.12.2020 auf die aktive Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen, um das Straßenbestandsverzeichnis bis zur Deadline am 31.12.2022 zu aktualisieren. Welche Maßnahmen einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit sind geplant? Wird es noch einmal einen öffentlichen Aufruf geben? Werden die nächsten Einwohnerversammlungen, zum Beispiel am 16.04.2021, dazu genutzt, über die Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses zu informieren?**

Eine juristische Prüfung hat ergeben, dass der Antragstermin 31.12.2020 für die Änderung des Bestandsverzeichnisses nach den §§ 53 und 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen bindend ist. Wie mündlich dargestellt, wird die Verwaltung noch alle mit Posteingang Januar 2021 vorgelegten Anträge bearbeiten.
Weitere Änderungen an dem Bestandsverzeichnis sind danach über die normalen Verfahren Widmungen, Einziehungen, Umstufungen möglich.

Ein nochmaliger öffentlicher Aufruf wird deshalb nicht erfolgen.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister